

Allgemeine Vertragsbedingungen des Gästedorfes Waldheimat

1. Allgemeines
 - (1) Tiefer stehenden allgemeinen Vertragsbedingungen stellen jenen Vertragsinhalt dar, zu welchem das Gästedorf Waldheimat in Anlehnung an die (allgemeinen) österreichischen Hotelvertragsbedingungen üblicherweise mit seinen Gästen beschließt. Sondervereinbarungen sind zulässig.
2. Vertragspartner
 - (1) Als Vertragspartner des Gästedorfes Waldheimat gilt im Zweifelsfalle der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.
 - (2) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.
3. Vertragsabschluss, Anzahlung
 - (1) Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes zustande.
 - (2) Der Gast hat bis zu dem in der Reservierungsbestätigung angeführten Zeitpunkt eine Anzahlung in der angegebenen Höhe zu leisten, falls nicht anders vereinbart.
 - (3) Das Gästedorf Waldheimat kann auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.
4. Beginn und Ende der Beherbergung
 - (1) Der Gast hat das Recht, wenn nicht anders vereinbart, die zugesagten Räume ab 16 Uhr des vereinbarten Ankunftstages zu beziehen.
 - (2) Die gemieteten Räume sind durch den Gast am Tag der Abreise bis 10 Uhr freizumachen, wenn nicht anders vereinbart.
Wenn der Gast sein Zimmer nicht bis 10 Uhr räumt, ist das Gästedorf Waldheimat berechtigt, den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.
5. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag
 - (1) Bis spätestens 1 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Errichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes beim Vertragspartner schriftlich eingelangt sein.
 - (2) Sofern nicht schriftlich anders vereinbart gelten die nachstehenden **Stornobedingungen**:
Bis 30 Tage vor dem Ankunftstag keine Stornogebühren (! nur schriftliche Stornierungen), bis 14 Tage gelten 50% Stornogebühren für Stornierungen oder Änderungen, bis zu 7 Tage vor dem Anreisetag werden 70% verrechnet; später sind 100% zu bezahlen! Das gilt auch für Nichtanreisen.
GRUPPEN bitten wir um eine Anzahlung von 40% 3 Monate vor Anreisedatum.
 - (3) Das Gästedorf Waldheimat hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 19 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart oder eine Anzahlung geleistet wurde. Der Gast ist in diesem Falle zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn der Gast die bestellten Räume bzw. Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

(4) Bei vorzeitiger Abreise wird der Restbetrag zu 100% verrechnet.

6. Rechte des Gastes

- (1) Durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der zugesagten Räume des Gästedorfes Waldheimat, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind.

7. Pflichten des Gastes

- (1) Bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das vereinbarte Entgelt – bzw. Bei vorangegangener Anzahlung der noch ausstehende Restbetrag, wenn nicht anders vereinbart, sofort zu bezahlen.

8. Beendigung der Beherbergung

- (1) Das Gästedorf Waldheimat ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast a) von den Räumlichkeiten einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges Verhalten den übrigen MitbewohnerInnen oder dem Gästedorf Waldheimat und seinen Leuten das Zusammenwohnen verleidet, b) die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung in einer zumutbaren gesetzten Frist nicht bezahlt.
- (2) Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu vertretendes Ereignis unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst. Das Gästedorf Waldheimat ist jedoch verpflichtet, das bereits empfangene Entgelt anteilmäßig zurückzugeben, so dass sie aus dem Ereignis keinen Gewinn zieht.

9. Tiere

- (1) Das Mitbringen von Tieren in das Gästedorf Waldheimat ist ohne Absprache mit der Leitung untersagt.
- (2) Die Unterbringung von Hunden ist gegen eine Gebühr von 2 Euro/Nacht möglich, sofern ein geeignetes Zimmer dafür vorhanden ist. Die Leitung des Gästedorfes behält sich vor, Hunde jederzeit auszuweisen, sollten diese andere Gäste stören.
- (3) Das Mitbringen von Hunden in die Gemeinschaftsräume ist strengstens untersagt.

10. Haftungsausschluss für mitgebrachte Güter

- (1) Das Gästedorf Waldheimat haftet nicht für vom Gast mitgebrachte Güter oder Gegenstände.